

N o t i z

für Herrn Bundesrat Nobs.

Ich habe Ihnen heute vormittag den als Diskussionsgrundlage gedachten, uns am letzten Samstag seitens der alliierten Delegation übergebenen Entwurf betr. die Forderungen auf dem Finanzgebiet übergeben.

Der Entwurf bindet, wie Herr Bliss und Herr Schmidt sagten, in der Art der Darstellung niemanden. Dagegen machten beide Herren sofort klar, dass in der Goldfrage eine Ordnung getroffen werden müsse, wie sie hier verlangt werde oder dann bleibe die Goldfrage weiterhin offen mit allen Konsequenzen, die sich für die Schweiz hieraus ergäben (in un satisfactory states between the two governments). Wie ich Ihnen bereits mündlich mitteilte, hat mir auch schon Herr Schmidt gesagt, dass die Goldfrage "the most difficult problem" sein werde. Ich gestatte mir hiezu folgende Bemerkungen:

1. Seit Jahren zediert die deutsche Reichsbank der Nationalbank von Zeit zu Zeit Gold in Barren und Münzen, um sich auf diese Weise Frankenguthaben zu beschaffen, die zu Zahlungen in der Schweiz oder an andere Länder, im besonderen an Portugal, Spanien, Rumänien, verwendet wurden. Diese Goldzessionen der Reichsbank wurden von alliierter Seite nie gerne gesehen und zwar unter zwei Gesichtspunkten:
 - a) Weil die Schweiz Deutschland damit die Beschaffung von Devisen und die Bezahlung von Importen und andern Leistungen erleichtert, die die Kriegführung unterstützen.
 - b) Weil, abgesehen vom Einfluss auf die Verstärkung der Durchhaltekraft Deutschlands die Alliierten der Meinung sind, dass es sich bei diesem Gold um widerrechtlich angeeignetes Gold handle, bezüglich dessen die Alliierten in einer Erklärung die Forderung aufgestellt haben, dass Erwerber solchen Goldes einschliesslich Notenbanken seinerzeit verpflichtet werden, das von der Reichsbank erhaltene Gold den ursprünglichen rechtmässigen Eigentümern kompensationslos zurückzuerstatten. Die Erklärung vom 5. Jänner 1943 hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

"Die Regierungen der Südafrikanischen Union, der Vereinigten Staaten, Australiens, Belgiens, Kanadas, Chinas, der Tschechoslovakischen Republik, des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Nordirland, Griechenlands, Indiens, Luxemburgs, Hollands, Neuseelands, Norwegens, Polens, der Sowjet-Union, Jugoslawiens sowie das französische Nationalkomite richten an Alle, die daran interessiert sind und besonders an die betroffenen Personen in den neutralen Ländern die Warnung, dass sie die Absicht haben, alles in ihrer Macht gelegene zu tun, um die Enteignungsmethoden der Regierungen, mit denen sie im Kriege stehen, gegenüber Ländern und Völkern, die angegriffen und ausgeplündert wurden, zunichte zu machen. Infolgedessen behalten sich alle diese Regierungen das Recht



vor, als null und nichtig zu erklären alle Transferierungen und Transaktionen, die sich auf Güter, Rechte und Interessen in den besetzten Gebieten oder in solchen Gebieten beziehen, die sich direkt oder indirekt unter der Kontrolle von Regierungen befinden, mit denen sie im Krieg stehen oder die jemandem gehören oder gehörten, der Sitz oder Wohnsitz in den bezüglichen Gebieten hat. Diese Warnung gilt in gleicher Weise, ob es sich um offene Plünderung, um Enteignung oder um anscheinend legale Transaktionen handelt, sogar wenn diese Transaktionen als freiwillig angesehen werden müssen. Die Regierungen, die diese Erklärung abgeben, verkünden damit ihre Solidarität in dieser Frage."

2. Die Goldfrage hat von uns aus m.E. zwei Aspekte, der eine betrifft die Vergangenheit, der andere die Zukunft. Wenn bezüglich der vergangenen Goldoperationen eine gewisse beruhigende Auskunft in Bezug auf das künftige Schicksal der erworbenen Bestände erzielt werden könnte, so wäre es vielleicht leichter, zu einer Verständigung über die Zukunft zu kommen und eine Verständigung über die Zukunft würde vielleicht andererseits den Alliierten eine Ausserdiskussionssetzung der bisherigen Goldtransaktionen eher ermöglichen. Herr Schmidt hat mir persönlich erklärt, dass er nicht der Auffassung sei, dass die Delegation verbindliche Erklärungen abgeben könnte, da selbstverständlich auch die Vereinigten Staaten künftig unter einen ziemlichen Druck der von ihnen befreiten Gebiete in Bezug auf Restituierung ihrer Goldreserve gelangen werden. Er machte mir persönlich aber doch sehr deutlich, dass eine wirksame Art künftiger Zusammenarbeit die Stellung der Schweiz in dieser heiklen Sache erleichtern könne. Wenn man bedenkt, dass die Vereinigten Staaten einen Grossteil der schweizerischen Währungsreserven in ihren Händen haben, so kann man sich vorstellen, dass die völlige Freigabe dieser Positionen später einmal Schwierigkeiten bereiten wird, indem sie in Verbindung mit solchen Forderungen gebracht werden könnte, wie sie in der Londoner Erklärung und der Section 6 der Resolution von Bretton Woods enthalten sind. Ich bin deshalb der Meinung, dass es für mich als Vertreter der Finanzverwaltung sehr wichtig wäre, für die weiteren Verhandlungen zunächst Ihre Instruktion zu erhalten, ob die Goldfrage einfach mit allen Folgen offen gehalten werden soll, oder ob man jetzt für die Zukunft unbedingt, auch wenn es mehr oder weniger auf der Linie der alliierten Forderungen wäre, nach einer Verständigung trachten sollte, sofern, was die Vergangenheit anbetrifft, wenigstens einigermaßen eine gewisse Wohlwollenserklärung erzielt werden könnte, indem ein gewisses Verständnis für die schweizerische Lage und die gesamten Gegebenheiten erklärt würde.

Die Alliierten zeigten sich mehrmals ungehalten, dass das Aide mémoire vom 23. August 1944 in keiner Weise beantwortet worden ist und es ist möglich, dass gerade dieser Umstand ihre Haltung heute versteift. Nachdem das Politische Departement am 3. Februar 1945 darauf Bezug nimmt, dass Ihnen seinerzeit dieses Aide mémoire mitgeteilt worden sei, bin ich in Ihrem Einvernehmen der Angelegenheit nachgegangen. Ich lege das Schreiben von Herrn Bundesrat Pilet vom 25. August 1944 bei, das uns bei unsern Nachforschungen von Fräulein Schnurrenberger übergeben wurde.

- 3 -

3. Nachdem man feststellen muss, was für Sprünge Staaten wie die Türkei und Aegypten machen müssen, um den Anschluss an die Nachkriegszeit zu gewinnen, muss man sich wohl fragen, ob und wie weit unsererseits in gewissen Punkten eine positive Zusammenarbeit ins Auge gefasst werden kann, oder ob es uns auf die Dauer möglich bleibt, den bisherigen Standpunkt voll und ganz aufrecht zu erhalten. Die Dinge befinden sich unzweifelhaft sehr stark im Fluss. Gerade auch unter diesem Gesichtspunkt möchte ich Sie bitten zu prüfen, ob im Preliminary Draft Punkte enthalten sind, die von vorne herein aus prinzipiellen Gründen ausscheiden müssen. Die Darstellung selbst würde ich mir von vorne herein sehr bedeutend anders vorstellen und wir werden sicher an einen Gegenentwurf herantreten müssen, indem die Souveränität der Schweiz, ihr Handeln aus eigener Initiative und ohne Bindung deutlicher zum Ausdruck käme, etwa im Sinne eines Notenwechsels, indem die Schweiz den Alliierten zur Information mitteilen würde, was sie von sich aus gemacht hat und noch zu tun gedenkt. Eine baldige Besprechung mit Ihnen wäre mir sehr erwünscht.

Bern, den 26. Februar 1945
Dr.Re/Ho

L. Reuss